

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatssekretär Georg Eisenreich

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Otto Lederer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thomas Gehring

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 17/9699)**

#### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Eisenreich. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt in Erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf enthält vier wesentliche Punkte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erstens. Zunächst geht es um eine Änderung zur weiteren Umsetzung der Inklusion für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen. Wir schaffen damit die Möglichkeit der Erweiterung des Lehramtsstudiums um eine sonderpädagogische Qualifikation.

Zweitens. Die mit der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule zusammenhängenden Fragen der Lehrerausbildung werden auf gesetzlicher Ebene abgeschlossen.

Drittens. Wir streichen den bisherigen Artikel 6a des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, weil diese Regelung bereits an einer anderen Stelle im Bayerischen Hochschulgesetz enthalten ist.

Viertens. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir eine Rechtsgrundlage schaffen, die die Möglichkeit bietet, die Ausbildung von Lehramtsreferendaren künftig besser steuern zu können. Über diesen Punkt werden wir vermutlich am meisten diskutieren.

Gleich am Anfang ist es mir wichtig zu sagen: Heute geht es noch nicht um die Entscheidung, ob der Zugang zur Referendarausbildung beschränkt wird. Heute geht es um die Frage, ob eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, die dies später ermöglichen würde. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelung, die wir vorschlagen, bereits in 13 Bundesländern Praxis ist. Insofern geht es hier nicht um einen bayerischen Sonderweg. Im Gegenteil, wir haben uns lange bemüht, dies zu vermeiden; es kann aber gut sein, dass wir dazu leider gezwungen werden.

Wichtig sind mir auch einige andere Klarstellungen: Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent, die oder der die entsprechende Qualifikation hat, kann sich auch künftig zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt anmelden und wird auch künftig zugelassen. Das bedeutet, der Anspruch der jungen Menschen, ihre Lehrerausbildung abschließen zu können, wird auch in Zukunft, selbst dann, wenn wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bestehen bleiben. Jeder kann seine Ausbildung abschließen.

Bei dieser Regelung geht es darum, dass wir den Zugang zum Referendariat zeitlich hinauszögern können, um den Vorbereitungsdienst in einzelnen Fächern und Schularten besser zu steuern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass wir hinsichtlich der Absolventen je nach Schulart und nach Fächerverbindung sehr große Unterschiede haben. In den Grundschulen, den Mittelschulen und bei den Sonderpädagogen haben wir praktisch eine Volleinstellung. Daneben gibt es aber auch Lehrämter, insbesondere für die Realschulen und bei bestimmten Fächerverbindungen für das Gymnasium, bei denen die Anzahl der Absolventen so hoch ist, dass nur wenige die Chance haben, in den Schuldienst übernommen zu werden.

Die Staatsregierung hat folgende Ziele, die ich noch einmal darlegen möchte. Unser Ziel ist es, auch künftig den Bedarf der Schulen an qualifizierten Lehrkräften zu decken. Unser Ziel ist es auch, verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen. Das gilt zum einen für die Ressourcen der Universitäten, damit nicht in Bereiche investiert wird, in denen die Berufsperspektiven schlecht sind. Das gilt zum anderen aber auch

für die Ressourcen und Kapazitäten an den Seminarschulen. Hier geht es auch um die Qualität der Lehrerbildung. Schließlich gilt dies auch für die Ressourcen der Studierenden. Ich glaube, es macht wenig Sinn, Zeit, Energie und Kraft für ein Studium bestimmter Fächer einzusetzen, wenn es dafür kaum Berufsperspektiven gibt. Wir müssen den Studenten frühzeitig die Augen öffnen, damit sie sehen, wo Chancen vorhanden sind und wo es nur wenige Chancen gibt, damit sie nicht Zeit und Energie in ein Studium investieren, das keine Möglichkeit bietet, den angestrebten Beruf auszuüben.

Sofern das Hohe Haus zustimmt, werden wir mit diesem Gesetzentwurf eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, den Zeitpunkt des Eintritts in das Referendariat zeitlich zu steuern. Jeder wird aber zumindest nach einer Wartezeit sein Referendariat absolvieren können. Wir schaffen damit auch die Voraussetzung dafür, dass die Referendare besser begleitet werden können. Wir haben auch eine Vertrauensregelung eingeführt. Ob wir dann von der Gebrauch machen werden oder nicht - das ist, wie gesagt, das Wichtigste -, wird sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Wir setzen selbstverständlich weiter darauf, dass die Beratung am Anfang des Studiums wirkt. Wenn unsere Maßnahmen, insbesondere die Beratung, nicht wirken, könnte es sein, dass wir diese Rechtsgrundlage nutzen werden. Wir wären aber froh – das als politische Wertung am Ende -, wenn wir von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen müssten. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatssekretär. - Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich auf der Ehrentribüne die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, Frau Simone Fleischmann, herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen heiÙe ich Sie im Bayerischen Landtag herzlich willkommen und wunsche Ihnen einen informativen Aufenthalt in unserem Hause.

Jetzt eroffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen betragt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Isabell Zacharias (SPD):** Sehr verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Falls sie hier im Saal sein sollten, will ich allen Studierenden, die Lehramt studieren, zurufen: Mit uns wird es mit diesem Gesetzentwurf nichts werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- Am tosenden Beifall arbeiten wir noch. - Eines möchte ich aber feststellen, Kolleginnen und Kollegen. 2003 bin ich in München Gesamtelternbeiratsvorsitzende geworden. Damals gab es massiven Unterrichtsausfall an Grundschulen, Hauptschulen – Mittelschulen gab es damals noch nicht -, Realschulen und Gymnasien. Überall gab es massenhaft Unterrichtsausfall. Wir haben damals die großartigen Aktionen "Mehr Lehrer für Bayern", "Mehr Lehrer für Rosenheim", "Mehr Lehrer für Augsburg" usw. gemacht. Diese Aktionen haben mich politisiert. Diesen Aktionen habe ich es zu verdanken, dass ich heute im Bayerischen Landtag bin. Herr Herrmann, Sie gucken mich so glücklich an; es freut mich, dass Sie sich mit mir darüber freuen, dass ich hier sein darf.

Jetzt zurück zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Die Situation ist heute nicht anders. Unterrichtsausfall gibt es nach wie vor. Ich weiß, dass das Ministerium anders zählt. Wenn drei Klassen zusammengeführt werden, ist das kein Unterrichtsausfall. Wenn alle Kinder auf den Schulhof geführt werden, ist das kein Unterrichtsausfall. Als Mutter weiß ich sehr wohl, was Unterrichtsausfall heißt. Die Kinder kommen nach Hause und sagen: Mama, wir haben heute nur Fußball gespielt. - Sie haben aber keine Kultur, keine kulturelle Bildung erlebt und keinen wunderbaren Sportunterricht gehabt. Sie

haben wiederholt Unterrichtsausfall. Unterrichtsausfall ist heute genauso wie 2003 ein großes Thema.

Dazu haben wir noch eine große Herausforderung, die Flüchtlingskinder. Wir haben momentan mehr denn je eine unsichere Situation. Wir wissen gar nicht, was in den nächsten Jahren an unseren Schulen passiert. Wir wissen eines ganz gewiss: Viele Kinder werden zu uns kommen. Das ist großartig, das ist für unser Land ein Geschenk, weil wir so viele Kinder aus eigener Kraft gar nicht aufbringen können. Wir werden also viele Kinder haben, und dazu brauchen wir – raten Sie einmal, Kolleginnen und Kollegen! – Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen auch die Lehrerinnen und Lehrer, die in der Ausbildung sind, damit sie irgendwann an die Schule kommen. Sie ahnen wohl, wo ich hin möchte.

Die nächste große Herausforderung neben Unterrichtsausfall und Flüchtlingskindern ist die Inklusion. Wie wollen wir denn die UN-Menschenrechtskonvention umsetzen, damit alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung am Unterricht teilnehmen können? Wie wollen wir das ohne Lehrerinnen und Lehrer darstellen? Jetzt ist alles auf Kante genäht.

Sie aber wollen mit der Änderung des Gesetzes eine Grundlage für den Fall schaffen, dass Sie in Engpässe kommen, um dann Lehrerinnen und Lehrer hinzuhalten. Genauer gesagt schaffen Sie damit eine zweiphasige Ausbildung. Ein junger Mensch studiert an der Universität. Dann bekommt er hoffentlich eine gute Staatsnote – auch so eine dumme Einrichtung -, und dann will er nach dem ersten Staatsexamen sein Wissen an der Schule einbringen. Was machen wir? - Wir wollen, dass dieser junge Mensch bis zu drei Jahre wartet, auch wenn er die Zusicherung eines Referendariatsplatzes hat. Was macht er inzwischen, Herr Eisenreich? Geht er Käse verkaufen, arbeitet er als Taxifahrer, oder wird er Ihr persönlicher Referent? Was machen wir denn mit den bestausgebildeten Menschen bis zu drei Jahre lang? Das ist doch ein absurder Vorschlag.

Die beiden Ausbildungsabschnitte gehören zusammen, Herr Kollege Eisenreich. Erst die erste und die zweite Ausbildung zusammen machen den jungen Menschen zu einem Lehrer. Davor ist er nämlich gar nichts.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Er wird doch Lehrer!)

- Herr Waschler, ich freue mich gleich auf Ihren Beitrag, wobei ich schon ahne, was Sie sagen werden. Sie werden sagen, wie großartig Ihr Gesetzentwurf ist, der ja nur eine Grundlage, eine Möglichkeit schafft.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie werden enttäuscht sein!)

- Sie können mich überhaupt nicht enttäuschen. Dazu müsste ich erst einmal Erwartungen an Sie haben, und die habe ich nicht.

Ich möchte feststellen, dass Sie dieses Instrument auch dazu nutzen wollen, um die Belegung der Fächer steuern zu können, die eine so tolle Nachfrage haben, dass Sie den darin Ausgebildeten keine Plätze an den Schulen anbieten können. Haben Sie schon einmal von fachfremdem Unterricht gehört? Das ist eine großartige Idee, die viele Bundesländer umsetzen und dabei beste Erfolge haben. Wir brauchen alle jungen Menschen, die Lehramt studieren, an den Schulen. Dafür brauchen wir das Referendariat, damit sie dann an der Schule angestellt werden können. Das wollen Sie irgendwie steuern.

Ich sehe, dass sich meine Rednerinnenzeit allmählich dem Ende zuneigt. Herr Kollege Eisenreich, Sie sagen, 13 Bundesländer machen das bereits so, aber Sie haben verschwiegen, dass kaum ein Bundesland davon Gebrauch macht. Sie brauchen das also gar nicht erst einzubringen.

Wissen Sie, was Sie überhaupt steuern, wenn Sie steuern wollen? - Sie sagen damit jungen Menschen, macht mal lieber nicht die Lehramtsausbildung, werdet nicht Lehrerinnen und Lehrer, weil eure Zukunft ungewiss ist. Welcher junge Mensch geht in eine so ungewisse Zukunft, wenn er nicht weiß, ob er erst einmal ein, zwei oder drei Jahre

Däumchen drehen muss? - Mein Petikum ist: Wenn Sie schon steuern wollen – dabei denke ich an die erfolgreiche eigenständige Schule, egal welcher Schulart -, dann steuern Sie guten Unterricht. Schaffen Sie dafür die Voraussetzungen. Steuern Sie gut rhythmisierten Ganztagsunterricht, und steuern Sie so, dass wir keine Unterrichtsausfälle mehr haben. Wenn Sie das hinkriegen, bin ich bei Ihnen. Dieser Entwurf ist aber nichts Tolles.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat der Kollege Lederer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Otto Lederer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute nicht über Unterrichtsausfall. Wenn wir darüber sprechen würden, könnten wir zumindest hier in Bayern eine sehr gute Bilanz aufweisen; denn wir haben es in den letzten Jahren Gott sei Dank geschafft, den Unterrichtsausfall an bayerischen Schulen deutlich zu reduzieren. Wir sind dabei bundesweit führend, Frau Kollegin. Anscheinend ist diese Zeit an Ihnen vorübergegangen.

(Beifall bei der CSU)

Tatsache ist, dass seit einiger Zeit für einige Schularten und dabei insbesondere für bestimmte Fächerkombinationen ein massiver Bewerberüberhang besteht, während für andere Schularten ein Bewerbermangel zu verzeichnen ist. Das zeigt, dass wir Handlungsbedarf haben.

Wie kann man diesem Problem begegnen? - Dafür gibt es eine ganze Reihe von Lösungsansätzen, die wir in der Vergangenheit schon verfolgt haben. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause auch ziemlich einig darüber, was wir verstärkt machen können. Ich nenne als Beispiel die Beratung von Interessenten, die ein Lehramtsstudium absolvieren wollen. Wir haben hierfür zum Beispiel Online-Eignungstests eingeführt, an denen sich die jungen Menschen orientieren können. Die Lehrerbedarfsprognose

wird allen, die daran Interesse haben, zur Kenntnis gegeben. Die Beratung bei Studienbeginn, aber auch die studienbegleitende Beratung sind von besonderer Wichtigkeit.

Wir versuchen auch, die Studiengänge in den einzelnen Lehramtsfächern möglichst durchlässig zu gestalten. Nicht zuletzt wollen wir eine polyvalente Lehrerausbildung schaffen. In Bayern haben sich bereits 13 Hochschulen auf den Weg gemacht und bieten zusätzliche Abschlüsse an, beispielsweise einen Bachelor oder Master of Arts, of Science, of Education. Auch eine verbesserte Mehrfachqualifizierung wird angeboten oder der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen. Das alles wird angeboten, um die Beschäftigungschancen zu erhöhen. Was machen wir aber, wenn das alles nicht ausreicht? Ist es dann nicht sinnvoll, darüber nachzudenken, ob man den Instrumentenkasten erweitert? – Deshalb soll im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz ein neuer Artikel 5a eingeführt werden. Mit diesem Artikel 5a soll eine Zulassungsbegrenzung ermöglicht werden. Wichtig ist dabei, dass der grundsätzliche Anspruch auf Zulassung keineswegs infrage gestellt wird. Jetzt kann man sich natürlich fragen, ob eine Zulassungsbeschränkung mit dem Grundgesetz vereinbar ist. - Ja, das ist sie, aber nur dann, wenn strenge formelle und materielle Voraussetzungen eingehalten werden. Das ist nach unserer bisherigen Durchsicht bei diesem Gesetzentwurf durchaus der Fall. Wir meinen, auch die maximale Wartezeit von drei Jahren ist hinnehmbar. Wir glauben, auch der Vertrauensschutz ist gewährleistet.

Was ist denn der eigentliche Zweck, was ist das Ziel dieser Gesetzesänderung? – Wir wissen, dass die Zahl der Lehramtsstudierenden und der Absolventen traditionell stark schwankt, und zwar nach der jeweiligen Schulart und der Fächerkombination. Sie ist aber nun in einigen Bereichen seit längerer Zeit anhaltend hoch. So ist ein hoher Bewerberandrang zu verzeichnen und eine entsprechend niedrige Einstellungsquote. Im Herbst des vergangenen Jahres hatten wir bei den staatlichen Realschulen eine Gesamtanstellungsquote von 3,2 %.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sauber! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Traurig! – Thomas Gehring (GRÜNE): - Ja, traurig!)

Ist das zielführend?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Nein!)

Macht es dann nicht vielmehr Sinn, die jungen Menschen im Vorfeld darauf hinzuweisen, möglichst dort zu studieren, wo man im Nachgang auch den entsprechenden Bedarf hat?

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Wir haben aber auch viele Klassen mit über 30 Schülern!)

Es macht jedenfalls keinen Sinn, was die Opposition in der Vergangenheit gefordert hat, nämlich einfach pauschal alle Lehrer zu übernehmen, wenn wir in einem Bereich einen Überhang und in einigen Fächern Mangel zu verzeichnen haben. Es macht doch viel mehr Sinn, soweit es irgend geht, darauf steuernd einzuwirken.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Aber nicht auf diesem Weg!)

Die Zulassungsbeschränkung ist - das ist mir völlig klar - nicht unumstritten. Manche sagen, das löst das Problem nicht, sondern es verschiebt das Problem nur. Ich denke aber, diese Antwort verkennt, dass es eine Steuerungsmöglichkeit gibt, weil die Regelung eine psychologische Auswirkung auf junge Studierende hat. Sie werden angeregt, sich mit dem eigenen Berufswunsch noch einmal intensiv auseinanderzusetzen.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Aber doch nicht nach drei oder vier Jahren Studienzeit!)

Wenn Sie hier die Frage stellen, ob dann die Besten ausgeklammert werden, dann haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen. 70 % der zu besetzenden Stellen werden nämlich nach Qualität vergeben, also an diejenigen, die dafür in besonderer Weise geeignet sind. Nur 30 % werden nach der Warteliste besetzt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das heißt: Numerus clausus!)

Es sind also nur 30 %, die von der Warteliste kommen. Es wurde gefragt, was die jungen Leute in der Zwischenzeit machen sollen. Es war von Däumchendreher und Ellbogenstemmen die Rede.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sollen Sie vielleicht Schiffchenversenken spielen?)

- Nein, so etwas ist nicht gemeint. Sie können diese Zeit vielmehr sinnvoll nutzen und beispielsweise zusätzliche Qualifikationen erwerben.

(Isabell Zacharias (SPD): Ach, da schau her!)

Sie könnten weitere Kompetenzen erwerben, um später im gewünschten Berufsbild unterzukommen. Sie könnten sich aber auch für den öffentlichen Arbeitsmarkt weiterqualifizieren.

(Isabell Zacharias (SPD): Und wer soll sich das leisten können? – Thomas Gehring (GRÜNE): Ein Doppelstudium! So viel zum Thema lange Studienzeit!)

Es geht nicht darum, eine Zulassungsbegrenzung einzuführen, sondern es geht darum, die grundsätzliche Möglichkeit für eine Einführung zu schaffen. Interessanterweise ist das in 13 anderen Bundesländern der Fall, in denen die SPD und auch die GRÜNEN mitregieren. Interessanterweise haben die Vertreter dieser Parteien dort kein Problem. Hier und heute hören wir hingegen etwas anderes. Darüber bin ich überrascht. Die gleichen Argumente, die wir in anderen Bundesländern von Ihren Parteien hören, werden hier und heute negiert. Ob das eine einheitliche Linie ist, kann ich nicht sagen. Ich würde aber zumindest darum bitten, dass man möglichst objektiv und seriös über diesen Gesetzentwurf diskutiert und darüber auch die breite Öffentlichkeit informiert.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf eine interessante Diskussion im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat Herr Kollege Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf passt gut in die närrische Zeit.

(Isabell Zacharias (SPD): So kann man das auch sehen!)

Herr Lederer, vieles von dem, was Sie gerade gesagt haben, war richtig. Viele Ihrer Überlegungen waren richtig, wie die Studienberatung, der Bachelor-Abschluss und vieles mehr. Das alles steht aber nicht im Gesetz. Ich frage mich, warum schreiben Sie es nicht hinein? Warum schreiben Sie etwas ganz anderes in das Gesetz hinein? – Das passt nicht zusammen.

Herr Staatsminister, Ihnen stelle ich die Frage, ob es eigentlich irgendjemanden außerhalb der CSU gibt, der diesen Gesetzentwurf gut findet. Irgendjemanden? Der Lehrerverband? - Ich sehe nichts. Die Referendare? – Ich sehe sie nicht. – Studierende? - Auch nicht. Die Opposition? - Schon gleich gar nicht. Das heißt, Sie stehen mit diesem Gesetz allein. Es ist bei diesem Thema einsam geworden um die CSU.

Der Gesetzentwurf ist auch nicht zielführend. Man hat deutlich gemerkt, mit welcher Vorsicht Sie ihn vorgestellt und begründet haben. Sie haben gemerkt: Mit über 20.000 Unterschriften gibt es starken Gegenwind. Wenn man hier im Haus durch die Gänge geht und ein bisschen lauscht, dann hört man, Hauptgrund für diesen Gesetzentwurf sei gewesen, dass sich die CSU-Abgeordneten vor Ort nicht länger dafür kritisieren lassen wollen, dass die genannten Übergangsquoten so gering sind. Sie woll-

ten sich nicht kritisieren lassen, dass so viele junge Lehrer keine Anstellung bekommen. Es kann aber doch nicht sein, dass ein Problem, das viele CSU-Abgeordnete in ihren Stimm- und Wahlkreisen haben, auf die Studierenden abgewälzt wird. Das ist doch nicht die Aufgabe, die Sie haben. Sie müssen sich der Diskussion doch offensiv stellen.

Es gibt drei Argumente gegen diesen Gesetzentwurf. Erstens. Ich erachte ihn als verfassungsrechtlich bedenklich. Ich sehe nicht, wo ein überragendes Schutzgut wäre, welches rechtfertigt, dass eine nicht abgeschlossene berufliche Ausbildung zwangsweise unterbrochen wird. Ich glaube auch, dass die Kann-Regelung des Artikels 5a rechtlich kaum zu halten ist. Darüber müssen wir uns im Bildungsausschuss noch ausführlich austauschen. Wie Sie wissen, gibt es eine Verpflichtung, dass die Studierenden ihre Referendarzeit antreten können. Sie reden immer von mindestens drei Jahren, die Sie aussetzen wollen, aber nach dieser Kann-Regelung ginge es auch länger. Das halte ich verfassungsrechtlich für bedenklich.

Zweitens. Sie schaffen damit auch eine große Bürokratie. Es ist typisch, der Gesetzentwurf ist wieder eineinhalb Seiten lang. Eineinhalb Seiten, um einen solchen Sachverhalt zu klären! Man müsste also Ranglisten aufstellen. Sie setzen auf das falsche Zeichen. Ihren ehemaligen Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Edmund Stoiber haben Sie nach Europa geschickt, um Bürokratie zu vermeiden. Dann aber schafft das "triple S", bestehend aus Seehofer, Söder und Spaenle, hier neue Bürokratie. Das kann es doch nicht sein! – Diese Bürokratie ist nicht nötig. Zudem wird sie auf Jahre hinaus verzögert; denn Sie sagen bewusst: Wir wollen das Gesetz im Grunde genommen nicht vor 2019 einführen, und auch dann wissen wir's noch nicht; wir wollen dieses Folterinstrument nur in unseren Werkzeugkasten legen; dort sollen die Daumenschrauben liegen; wir drohen damit, und dann schauen wir mal.

Drittens. Falscher Zeitpunkt! Im Moment werden mehr als 1.000 Lehrer gesucht, aber Sie betreiben Lehrervermeidungsstrategien. Das passt nicht zusammen. – Von der Ausbildung, von der Didaktik her – das ist gerade schon erwähnt worden – stimmt es

auch nicht: Dann, wenn ein Studierender beginnen soll, die gelernte Theorie in der Praxis anzuwenden, wollen Sie drei Jahre Pause.

Insofern glaube ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf junge, kluge Köpfe abschreckt. Er ist ein Folterinstrument für den Werkzeugkasten verfehlter CSU-Bildungspolitik. Der werden wir nicht folgen. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. - Jetzt darf ich Herrn Kollegen Gehring das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist überflüssig wie ein Kropf. Es ist ein falsches Gesetz zum falschen Zeitpunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie legen heute hier allen Ernstes einen Gesetzentwurf vor, der Studierende davon abhält, ihren Lehrerberuf auszuüben – und das zu einer Zeit, in der wir Lehrer so sehr suchen, wie wir es in den letzten Jahren nie getan haben, in einem Ausmaß, wie es vor einem halben Jahr noch nicht prognostizierbar war. So viel zu Ihren Lehrerbedarfsprognosen! Reden wir doch Klartext: Sie suchen heute über 1.000 Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, an Mittelschulen, an Berufsschulen, und wir haben sie nicht. Gleichzeitig haben wir Lehrerinnen und Lehrer, Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien absolvieren, aber nicht eingestellt werden. Das ist tatsächlich eine Fehlsteuerung der Lehrerbildung ohnegleichen. Und was machen Sie? – Sie erhöhen diese Fehlsteuerung noch, obwohl es notwendig wäre, dass Lehrerinnen und Lehrer einen anderen Weg gehen, weil wir Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Da schlagen Sie vor, die jungen Leute noch einmal drei Jahre lang in den Wartestand zu schicken.

(Otto Lederer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Das geht doch ziemlich schief. - Wir brauchen schnelle Möglichkeiten, den Lehrerinnen und Lehrern andere Wege zu eröffnen, Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern den Weg zu Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache zu eröffnen und sie in andere Schularten zu bringen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das war nicht das Thema!)

- Doch, das ist natürlich das Thema, Kollege Waschler. Das Thema ist, dass Sie jetzt auf eine Situation reagieren, die wir gar nicht haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein, das ist es nicht!)

Sie glauben, mit diesem Gesetz Dinge regeln zu können, die in der Lehrerbildung, in der Bedarfsprognose, in der Steuerung nicht stimmen. Das funktioniert nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Stimmt doch nicht!)

Tatsächlich bedeutet Ihr Gesetz, dass ein Studienabsolvent drei Jahre Wartezeit hat;

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Stimmt auch nicht!)

denn nach drei Jahren muss man dann tatsächlich arbeiten können. Tatsächlich bedeutet Ihr Gesetz, dass wir die Themen, die wir jetzt behandeln müssten, nicht angehen. Wir haben ein Problem in der Lehrerbildung: Sie ist zu fixiert auf einzelne Fächer und auf einzelne Schularten. Da brauchen wir mehr Flexibilität, mehr Einsatzmöglichkeiten. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht dazu da, Fächer und in bestimmten Schularten zu unterrichten, sondern sind dazu da, Kinder und Jugendliche zu unterrichten. Sie müssen ihr Berufsfeld finden. Das finden sie momentan nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens hat dieser Gesetzentwurf einen handwerklichen Fehler: In ihm geht es auch um Inklusion, um die Möglichkeit für Grund- und Mittelschullehrer, das Thema Sonder-

pädagogik mitzunehmen. Aber bei der Zulassungsbeschränkung, beim NC fehlt die Inklusion. Es gibt keine Regelung etwa für einen Nachteilsausgleich oder eine Quote, mit der behinderte Studierende aufgenommen werden könnten.

Dieser Gesetzentwurf löst also kein Problem. Er schafft vielmehr neue Probleme. Die Information der Studierenden muss tatsächlich früher einsetzen, nämlich vor Beginn des Studiums, und wir müssen die Studiengänge flexibler gestalten. Auch da passiert nichts vonseiten der Staatsregierung: Die Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-Master-System, wie sie in allen anderen Bundesländern und übrigens auch für alle anderen Studiengänge in Bayern vorgesehen ist, erfolgt ausgerechnet beim Lehramtsstudium nicht. Dafür sind die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag zuständig. Da wäre Flexibilität notwendig.

Dann gibt es noch das Argument: Ja, wir machen jetzt ein Gesetz, aber das gilt gar nicht so richtig. Wir machen es nur mal auf Vorrat; es tritt in ein paar Jahren in Kraft. Wir machen es nur für den Instrumentenkasten. Es ist halt Papier; nehmt es nicht so ernst! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat bei seinem Amtsantritt in seiner ersten Regierungserklärung gesagt, er wolle keine zusätzlichen Paragraphen, keine unnötigen Gesetze mehr. Dieses Gesetz widerspricht dieser Ansage; es enthält zusätzliche, unnötige Paragraphen. Es ist ein unnötiges Gesetz. Schmeißen Sie es in die Papiertonne! - Wenn dieser Gesetzentwurf der Altpapierverwertung zufließt, hat er wenigstens noch einen Sinn gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.